

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1697/2019
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 02	Datum 07.11.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.11.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	27.11.2019	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	10.12.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	18.12.2019	Ö

Betreff:
Wirtschaftsplan 2020 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12. November 2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 19. November 2019

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2020, den Finanzplan und die Stellenübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite auf | 1.315.000 Euro |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 Euro |

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz ist vor dem Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, im Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Festsetzung vorzulegen.

2. Lösung

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 wird hiermit vorgelegt und umfasst:

- Den Erfolgsplan mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie die Erfolgsübersicht über die Betriebszweige Straßenreinigung, Abfallentsorgung und den Betrieb gewerblicher Art Wertstoffentsorgung.
- Den Vermögensplan mit Erläuterungen und einer Aufstellung über die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- Den Finanzplan.
- Die Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungsbetriebes, die sich auch auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Mainz auswirken.
- Die Stellenübersicht 2020 mit Erläuterungsbericht.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan

Einnahmen	51.655.263 Euro
Ausgaben	55.162.270 Euro
Jahresverlust	-3.507.007 Euro

Vermögensplan

Einnahmen	34.481.001 Euro
Ausgaben	34.481.001 Euro

Gesamtbetrag der Kredite	1.315.000 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 Euro

Zu dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020 ist über die darin enthaltenen Erläuterungen zum Erfolgsplan und Vermögensplan hinaus folgendes auszuführen:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist in den Einnahmen mit 51.655 T€ und in den Ausgaben mit 55.162 T€ veranschlagt, wodurch sich ein Jahresfehlbetrag von -3.507 T€ ergibt.

Die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2020 basieren auf den Ist-Werten des Jahres 2018 sowie den Anpassungen in 2019 und den zu erwartenden Veränderungen für das Jahr 2020.

Für alle Betriebszweige wurde hierbei von folgenden Grundannahmen ausgegangen:

- Bei den Personalaufwendungen wird eine Tariflohnanpassung in Höhe von 2,5% angenommen
- Für den Bezug von Material- und sonstigen Dienstleistungen wird eine Preissteigerungsrate in Höhe von 1% in Ansatz gebracht. Soweit für bestimmte Dienstleistungen Vereinbarungen bzw. aktuelle Ausschreibungsergebnisse vorliegen, wurden diese der Hochrechnung zugrunde gelegt.
- Bei der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme an der Einsammlung von Altpapier/ Kartonagen wird von einer Quote in Höhe von 50% ausgegangen.
- Die Erlöse aus den Konzessionsverträgen für die Anlieferung von unbelasteten Böden in Mainz-Laubenheim werden aufgrund der Mengenreduzierungen sinken.

Für die einzelnen Bereiche ergeben sich folgende Entwicklungen:

Betriebszweig Straßenreinigung

Für den Betriebszweig der Straßenreinigung wird ebenso wie in den Jahren 2018 und 2019 für das Jahr 2020 ein Verlust geplant. Der Verlust resultiert aus den in 2017 beschlossenen Gebührensenkungen.

Die in den Vorjahren erwirtschafteten Gebührenüberdeckungen werden damit dem Gebührenzahler wieder zurückerstattet.

Betriebszweig Abfallentsorgung

Für den Betriebszweig der Abfallentsorgung in der Stadt Mainz wird für 2020 ebenfalls ein negatives Ergebnis erwartet. Die seit 2001 stabil gehaltenen Gebührensätze für die hoheitliche Abfallentsorgung sind nicht mehr ausreichend, um in der Vergangenheit erfolgte Kostensteigerungen (vorwiegend Personalkosten) abzufangen. Die in 2019 vereinbarte Entgeltsenkung für die Verbrennung von Abfall im MHKW Mainz wird durch erhebliche Kostensteigerungen bzw. Erlösminderungen bei der Verwertung von Abfällen größtenteils wieder kompensiert.

Aufgrund niedrigerer Anlieferungsmengen für unbelastete Böden in Mainz-Laubenheim werden die Erträge aus den Konzessionsverträgen ebenfalls rückläufig sein.

Die erwartenden Verluste werden durch die bestehenden Gewinnvorträge ausgeglichen.

Betriebszweig gewerblicher Art (BGA)

Durch den Auftragsverlust über die Einsammlung von Glas in der Stadt Mainz im Jahr 2018 für die Jahre 2018-2020 und Kostensteigerungen bei der Einsammlung von LVP ist im Betriebszweig gewerblicher Art weiterhin mit einem negativen Ergebnis zu rechnen.

Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen

Die Aufwendungen für die Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen werden vertragsgemäß zu Vollkosten an den Landkreis abgerechnet, so dass hier immer ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wird.

II. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einem Volumen in Höhe von 34.481 T€ (Vorjahr 21.829 T€) ab.

Die erhebliche Steigerung ist vorwiegend auf einer Erhöhung der geplanten Investitionsmaßnahmen von 16.577 T€ auf 28.799 T€ in 2020 zurückzuführen.

Weitere Mittelverwendungen resultieren aus den zu erwartenden Verlusten der einzelnen Geschäftsbereiche, der Tilgung von Darlehen und der Inanspruchnahme von Nachsorgeaufwendungen für Altdeponien.

Die Investitionsausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Allgemeiner Bereich (6.997 T€)
Neben der Einführung einer neuen Geschäftssoftware mit ca. 915 T€ Anschaffungskosten werden 5.077 T€ für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes veranschlagt.
- Betriebsbereich Straßenreinigung (3.744 T€)
Der Schwerpunkt der Investitionsmaßnahmen im Bereich der Straßenreinigung liegt mit 2.784 T€ in der Erneuerung des Fuhrparks. Unter anderem sind darin jeweils 2 elektrisch betriebene Bürgersteigkehrmaschinen und 5 E-Kolonnenwagen enthalten.
- Betriebsbereich der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz (14.631 T€)
Für den Neubau des Recyclinghofes Süd in Mainz-Hechtsheim mit einem Volumen von 3.370 T€ und weitere 3.000 T€ für erste Planungs- und Baumaßnahmen für die inerte Deponie in Mainz-Laubenheim (vorbehaltlich der Genehmigung des Vorhabens durch die SGD-Süd) sind beide Maßnahmen im Bereich der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz die bedeutendsten Einzelvorhaben.
Für die Ersatzbeschaffung von Abfallsammelfahrzeugen werden insgesamt 5.822 T€ aufgewendet. Darin enthalten sind 2 elektrisch betriebene Sammelfahrzeuge sowie 1 Hybrid-sammelfahrzeug.

Betriebsbereich gewerblicher Art (2.092 T€)
Neben Abfallsammelbehältern für 468 T€ werden Abfallsammelfahrzeuge über insgesamt 1.624 T€ beschafft.
- Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen (1.335 T€)
Für Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in den Fuhrpark für die Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen werden insgesamt 1.315 T€ aufgewendet. Die Finanzierung der Fahrzeuge erfolgt durch Kreditaufnahme.

III. Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2023

Für das Jahr 2020 ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 34.481 T€, der sich aus den geplanten Investitionen, den Darlehenstilgungen, den zu erwartenden Verlusten und der Inanspruchnahme aus der Deponienachsorge ergibt.

Finanziert wird der Finanzbedarf aus den geplanten Abschreibungen, Darlehensaufnahme, erwartenden Investitionszuschüssen für die E-Mobilität und der vorhandenen Liquidität.

IV. Stellenplan

Die Anzahl der notwendigen Stellen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 573,32 auf 586,62 Stellen (ohne Auszubildende und Beamte, die in der Stellenübersicht bei der Stadt Mainz geführt werden).

Im Einzelnen ergeben sich folgende Veränderungen:

Durch den bevorstehenden Ruhestand des 1. Werkleiters wird für die Zeit der Einarbeitung des Nachfolgers die Besetzung der nach der Betriebssatzung vorgesehenen 2. Werkleiterstelle benötigt.

Die Stellen in der Entgeltgruppe 11 erhöhen sich aufgrund Neubewertungen von 6 auf 9 Stellen. Gleichzeitig entfallen 2 Stellen der Entgeltgruppe 10 bzw. 1 Stelle der Entgeltgruppe 9c.

Die Stellen der Entgeltgruppen 8 bis 9c erhöhen sich um insgesamt zwei Stellen. Hierbei handelt es sich um eine Stelle im Personalbereich, die durch die Übernahme von Aufgaben des Amtes 10 und der Verstärkung des Werkstattbereichs erforderlich werden.

Durch die Anschaffung von zusätzlichen Fahrzeugen zur Erledigung angestiegener Leistungen sowohl im Bereich der Straßenreinigung als auch in der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz und dem Landkreis Mainz-Bingen wird die Einstellung von 6 weiteren Fahrern (EG 5) notwendig. Korrespondierend dazu erhöhen sich die Stellen der Entgeltgruppe 2 und der Entgeltgruppe 3 für Reiniger und Lader um 3 Stellen.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Für die geplanten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2020 stehen die geplanten Einnahmen zur Verfügung. Unterdeckungen werden durch die vorhandenen Gewinnvorträge in den jeweiligen Betriebszweigen ausgeglichen.

Anlage

Entwurf Wirtschaftsplan 2020